

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für
Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Rgr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet.

N^o 45.

Sonnabend, den 4. Juni.

1859.

S a c h s e n.

Am 31. Mai hielt die zweite Kammer wieder eine Sitzung, in welcher nichts von besonderer Bedeutung vorkam. Die Finanzdeputation ist mit dem Bericht über die Budget-Nachträge (das Wichtigste haben wir in v. Kr. mitgetheilt) beschäftigt.

Das „Dr. J.“ bringt den Wortlaut der Erklärung, welche Baiern und Sachsen in der letzten Bundestags-Sitzung abgegeben haben. Dieselbe lautet also:

„Die königliche Regierung hat aus der von dem königlich preussischen Gesandten namens seiner allerhöchsten Regierung in der 18. Sitzung bezüglich des Antrages der königl. hannoverschen Regierung auf Aufstellung eines Observationscorps abgegebenen Erklärung mit Befriedigung ersehen, daß Preußen gesonnen ist, nöthigenfalls mit seiner gesammten Macht zum Schutze der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands einzutreten. Sie wird es daher auch nur dankbar erkennen, wenn Preußen die Initiative für die nothwendigen militärischen Maßregeln, zu welcher übrigens alle Bundesglieder gleich berechtigt sind und auf welche daher auch die königliche Regierung für sich nicht verzichten kann, ergreifen will. Sie wird den königl. preussischen Vorschlägen auf Einleitung der nothwendig erscheinenden militärischen Maßregeln unter Wahrung des Rechts, vorkommendenfalls selbst mit dergleichen Vorschlägen hervorzutreten, um so vertrauensvoller entgegenzusehen, je mehr die Ausschussberatungen über den königl. hannoverschen Antrag zu einer Aufklärung und Feststellung der Grundsätze führen werden, nach welchen unter den gegenwärtigen Ereignissen die Rechte, die Pflichten und die Interessen des Deutschen Bundes abzugrenzen und zu wahren sein werden.“

Zugleich bemerkt das „Dr. J.“, daß diese Erklärung „als der Sinn eines Entgegenkommens gegen Preußen in sich schließend“ Anerkennung gefunden habe und daß die übrigen Regierungen in der Hauptsache übereinstimmende Erklärungen abgegeben hätten.

Nach einer Mittheilung aus Leipzig, vom 30. Mai, ist Herr Heine. Brodhaus, der bekanntlich 1857 eine Reise nach dem Orient antrat, von derselben, und zwar im besten Wohlsein zurückgekehrt. Seiten seines Personals war ihm eine herzliche Empfangsfeierlichkeit bereitet worden.

Am 25. Mai hatte das 4 Jahr alte Kind der Wittwe Mittel in Hinterhermsdorf das Unglück, sich mittelst Entzündens einiger Streichhölzchen, wodurch die Kleider des Kindes in Brand gerathen, dergestalt zu verletzen, daß es sterben mußte.

Am 25. Mai Abends in der 9. Stunde schlug der Blitz in die Wohnung des begüterten Hiemann in

Vierzehnter Jahrgang.

Steinbach und tödtete in dem Kuhstalle von 11 Stück Rindvieh 2.

Bei dem heftigen Gewitter am 26. Mai schlug der Blitz in die Wohnungen der Hausbesitzer Zollfrank zu Niederwürschütz, Renz zu Hundsrün und Wunderlich zu Mühlhausen, ohne zu zünden, tödtete jedoch zwei Kühe.

Am 26. Mai wurde die Gegend um Weistrop bei Reichen von einem, eine Viertelstunde anhaltenden heftigen Schloßenwetter heimgesucht, welches die Kornsaaten dergestalt vernichtet hat, daß sie zum größten Theil ungesflügt werden mußten.

Am 29. Mai Mittags nach 1 Uhr brach in dem, 1 Stunde von Roswein entfernten Dorfe Ossig ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit 1 Gut und 2 Wirtschaften in Asche legte. Wegen Wassermangel konnten die Spritzen nur wenig helfen, doch wurde alles Vieh gerettet. Die Ursache der Entstehung ist noch unbekannt.

Am 30. Mai während eines Gewitters schlug der Blitz in die Posthalterei zu Eibenstock und tödtete ein Pferd und eine Kuh auf der Stelle.

Am 30. Mai wurde in der Dietel'schen Ziegelei in Zwickau der Weber und Handarbeiter Gründel aus Oberstüßungsgrün beim Graben in der Lehmgrube verschüttet. Infolge der erhaltenen Quetschungen ist derselbe 9 Stunden darauf gestorben.

B r e u ß e n.

Durch königl. Erlass vom 28. Mai wird der Finanzminister ermächtigt, in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai d. J., betreffend dem außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung eine Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler aufzunehmen. Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen über 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. auszugeben, mit 5 Procent jährlich am 2. Januar und am 1. Juli jedes Jahres zu verzinsen, und vom 1. Januar 1863 an mit 1 Procent des Gesamtcapitals, sowie mit dem Betrage der durch die Amortisation ersparten und verpræcludirten Zinsen zu tilgen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, den Tilgungsfond vom 1. Januar 1870 ab zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf. — Gleichzeitig veröffentlicht der Finanzminister eine Bekanntmachung, betreffend